

Hinweis zu Softair-Waffen



- Softair-Waffen sind KEIN Spielzeug und können ernsthafte Verletzungen hervorrufen
- Waffen mit einem Druck $< 0,5$ Joule sind freigegeben ab 14 Jahren
- Waffen mit einem Druck $> 0,5$ Joule sind freigegeben ab 18 Jahren
- Grundlegend ist das „offene“ Führen der Waffe in der Öffentlichkeit untersagt. Dies gilt auch für Waffen, die bereits ab 14 Jahren freigegeben sind. Für diese Waffen findet zwar das Waffenrecht keine Anwendung, jedoch die Vorschrift von „Anscheinswaffen“
- Die Verwendung der Waffe darf ausschließlich auf befriedetem Privatgelände oder speziellen Schießplätzen erfolgen

Mehr Infos:

Hessisches Landeskriminalamt
Redaktion und Gestaltung: P41 (Landesjugendkoordination)
in Zusammenarbeit mit dem FB 612 (Waffen- und Munitionstechnik)
Hölderlinstr. 1-5
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/83-1609, Fax: -1605
Email: Landesjugendkoordination.HLKA@polizei.hessen.de